



## Datenschutzinformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Umsetzung der Schulbuchausleihe nach § 15 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)

Seit dem 24. Mai 2018 ist das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) für die katholische Kirche und alle ihre Einrichtungen verbindlich. Durch das neue Gesetz sollen Daten der Bürger noch besser vor Missbrauch geschützt werden. Aus diesem Grund sieht das KDG nunmehr eine Informationspflicht der Betroffenen bei der Erhebung ihrer personenbezogenen Daten vor. Im Rahmen der Umsetzung der Schulbuchausleihe wird Folgendes mitgeteilt:

Zur Umsetzung der Schulbuchausleihe haben die Schulträger mit dem Land eine Vereinbarung getroffen. Nach dieser Vereinbarung sorgt das Land (Ministerium für Bildung und Kultur) für die landesweite Verfügbarkeit einer einheitlichen EDV-Unterstützung, sog. Schulbuchverwaltungssoftware „**Leihen und Lernen Saar**“. In dieser Software werden die personenbezogenen Daten der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler verarbeitet, die an der Schulbuchausleihe teilnehmen. Dies ist für die Umsetzung der Schulbuchausleihe zwingend erforderlich.

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers bei der Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe kommt ein Vertrag zwischen der Unterzeichnerin/dem Unterzeichner und dem jeweiligen Schulträger zustande. Dieser Vertrag berechtigt die Schulträger nach § 6 Absatz 1 c) KDG die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten der Unterzeichnerin/des Unterzeichners sowie der Schülerin/des Schülers in der Schulbuchverwaltungssoftware zum Zwecke der Umsetzung der Schulbuchausleihe zu verarbeiten; dazu gehört auch die Verfolgung ggfls. bestehender Schadenersatzansprüche des Schulträgers. Soweit die Verarbeitung der aus der Anmeldung entnommenen personenbezogenen Daten in der Schulbuchverwaltungssoftware abgelehnt wird, kann eine Teilnahme an der Ausleihe nicht erfolgen!

Für den Fall bestehender Schadenersatzforderungen des Schulträgers wird darauf hingewiesen, dass die in der Schulbuchverwaltungssoftware gespeicherten Daten ggfls. auch an Dritte zur Verfolgung des Anspruchs des Schulträgers übermittelt werden können.

Die aus der Anmeldung entnommenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Besuchs der jeweiligen Schule bzw. darüber hinaus für die Zeit der Verfolgung von Schadenersatzansprüchen gespeichert.

Den Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler stehen unter den in den Paragraphen jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden, bei dem Verantwortlichen geltend zu machenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach § 17 KDG,
- das Recht auf Berichtigung nach § 18 KDG,
- das Recht auf Löschung nach § 19 KDG,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach § 20 KDG,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach § 22 KDG,
- das Recht auf Beschwerde nach § 48 KDG bei folgender Aufsichtsbehörde:

Kirchliches Datenschutzzentrum, Haus am Dom

Domplatz 3, 60311 Frankfurt, Tel.: 069 8008718-800; E-Mail: [info@kdsz-ffm.de](mailto:info@kdsz-ffm.de)

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das Bistum Trier als Schulträger, Mustorstr.2, 54290 Trier

Tel.: 0651-7105-221 , E-Mail: [kirchlicheschulen@bgv-trier.de](mailto:kirchlicheschulen@bgv-trier.de)

Unsere Datenschutzbeauftragte, Frau Ursula Eiden, erreichen Sie telefonisch über 0651-7105-468 oder per E-Mail an [datenschutz@bgv-trier.de](mailto:datenschutz@bgv-trier.de).